

Zusätzliche Bedingungen für die Ablagerung von Künstlichen Mineralfaser Abfälle (KMF) auf der Blocklanddeponie Bremen

Vorbemerkung

- Künstliche Mineralfasern sind z B. Glaswolle, Steinwolle.
- Mineralwolle-Dämmstoffe können Fasern abgeben, die in der Lunge und im Rippenfell möglicherweise Krebs erzeugend wirken.
- Die Fasern können vorübergehend Haut-, Atemwegs- und Augenreizungen verursachen.
- Deshalb müssen KMF-Abfälle so vorbehandelt, verpackt, transportiert und gelagert werden, dass eine Exposition von gefährlichen Fasern sicher verhindert wird.

Von der Annahme ausgeschlossene Produkte:

KMF-haltige Deckenplatten

Diesem Ziel dienen die folgenden zusätzlichen Bedingungen:

- Die o. g. Abfälle werden von Mo. - Fr. 7.30 - 14.00 Uhr auf der Deponie angenommen.
- Die o. g. Abfälle sind staubdicht verpackt und getrennt von anderen Abfällen anzuliefern.
- Der Abfalltransport darf nur im geschlossenen oder mit Planen vollständig abgedeckten Container erfolgen.
- Anlieferer benötigen für die o. g. Abfälle eine Annahmeerklärung.
- Die o. g. Abfälle werden ausnahmslos nur in dem vorgeschriebenen Anlieferungszustand bzw. der geforderten Verpackungsform angenommen.
- **Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen wird der Abfall auf der Deponie, einschließlich Behälter und ggf. auch das Fahrzeug, bis zur Klärung sichergestellt.**

Verpackung

- **Alle Verpackungen müssen so beschaffen sein, dass sie weder beim Transport noch beim Entladen auf der Deponie Fasern freigeben können. Eine Anlieferung ist daher ausschließlich in staubdichten und reißfesten Big Bags möglich.**
- **Bei der Befüllung der Big Bags ist ausdrücklich darauf zu achten, dass die Verpackungseinheiten ordnungsgemäß verschlossen werden und das Volumen von 1 m³ nicht überschreiten**

Bestehen zur Anlieferung der o.g. Abfälle Unklarheiten oder handelt es sich um Ausnahmefälle, ist Rücksprache mit der Blocklanddeponie unter nachfolgenden Telefonnummern zu nehmen:

Herr Charbonnier 0421 /361-593 06

Frau Mendoza 0421 /361-894 32

Herr Aulich 0421 /361-590 51

Diese Blätter sind zusammen mit der Annahmeerklärung bei der Eingangskontrolle vorzulegen.

Stand: Oktober 2022